



Lebensmittel- sicherheitsbericht 2010

Zahlen, Daten, Fakten aus Österreich



Lebensmittelsicherheitsbericht 2010

Zahlen, Daten, Fakten aus Österreich

Bericht nach § 32 Abs. 1 LMSVG

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Gesundheit, Radadetzkystrasse 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Peter Kranner (BMG)

Koordination:

Dr. Hans Peter Stüger (AGES)

Redaktion:

Dr. Sylvia Frischenschlager (BMG)

Dr. Roland Grossgut (AGES)

Dr. Ulrich Herzog (BMG)

Mag. Petra Lehner (BMG)

Dr. Peter Kranner (BMG)

Dr. Rochus Nepf (AGES)

Dr. Michael Preat (AGES)

Dr. Peter-Vitus Stangl (BMG)

Mag. Johann Steinwider (AGES)

Dr. Alexander Zilberszac (BMG)

Druck: Kopierstelle BMG

Bestellmöglichkeiten:

Telefon: 0810 81 81 64

E-Mail: broschuerenservice@bmg.gv.at

Internet: www.bmg.gv.at

Juni 2011

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Vorwort



Essen und Trinken sind lebensnotwendig und Teil des täglichen Lebens. Essen ist emotional besetzt und Lebensmittelthemen finden breiten medialen Widerhall. Die Darstellung von Risiken oder Gefahren ist dabei nicht immer ganz im Sinne der Fakten.

Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Recht auf sichere Lebensmittel und ausreichende Informationen über deren Zusammensetzung, Nährwerte, Herstellungsverfahren oder besondere Eigenschaften. Durch Gesetze und Vorschriften, die stetig den Marktentwicklungen und sich ändernden Ernährungsgewohnheiten angepasst werden (müssen), wird dies auch sichergestellt.

Damit die Vorgaben eingehalten werden und das Vertrauen der Menschen in die Sicherheit der Lebensmittel nicht verloren geht, braucht es Kontrollen und Transparenz. Als zuständiger Minister arbeite ich an einer ständigen Weiterentwicklung des Überwachungssystems, der Transparenz und Öffentlichkeitsinformation. Ich habe daher auch im Zuge der letzten Novelle des LMSVG die jährliche Vorlage eines Lebensmittelsicherheitsberichtes durchgesetzt.

Die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln, Verpackungsmaterial, Spielzeug und Kosmetik ist im LMSVG und darauf aufbauenden Verordnungen geregelt. Es handelt sich um harmonisiertes EU-Recht. Die Kontrollen erfolgen national, in Österreich in mittelbarer Bundesverwaltung in Verantwortung der Landeshauptleute, koordiniert durch mein Ressort. Sicherheit und Täuschungsschutz bedeuten Vorsorge durch die vielen Unternehmerinnen und Unternehmer und gleichzeitig durch die an der amtlichen Überwachung beteiligten Stellen.

In diesem Bericht werden erstmals die im Zuge der Überwachung der dem LMSVG unterliegenden Waren österreichweit erhobenen Daten kompakt zusammengefasst und dargestellt. Der Lebensmittelsicherheitsbericht soll ein fundiertes Nachschlagewerk für alle Interessierten sein, zur Vertrauensbildung beitragen und auch die großartigen Leistungen der Lebensmittelinspektorinnen und -inspektoren, amtlichen Tierärztinnen und -ärzte, der Gutachterinnen, Gutachter und Laborkräfte der AGES und der Lebensmitteluntersuchungsanstalten und der Beamtinnen und Beamten meines Hauses und in den Ländern aufzeigen, die dieses System tragen und bei denen ich mich ganz herzlich dafür bedanken möchte, dass sie sich tagaus tagein für unsere Sicherheit beim Essen und Trinken und für die Spielzeug- und Kosmetiksicherheit einsetzen.

Herzlichst, Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Alois Stöger'.

Alois Stöger
Bundesminister für Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	6
2	Einleitung	7
3	System der Lebensmittelkontrolle	8
3.1	Koordination der Überwachung und Kontrollpläne	10
3.2	Durchführung der Kontrolle	10
3.3	Untersuchung und Begutachtung	11
3.4	Maßnahmen	13
4	Kontrollergebnisse	14
4.1	Ergebnisse „sonstige Planproben“	14
4.2	Schwerpunktaktionen	18
4.3	Rückstandsuntersuchungen bei tierischen Lebensmittel	22
4.4	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen	22
4.5	Verdachtsproben	23
4.6	Revisionen	23
4.7	Schnellwarnsysteme und Information der Öffentlichkeit	24
5	Verweise auf weiterführende Berichte	26
6	Anhang	27

Abkürzungsverzeichnis

AGES	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
ClaimsVO	Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben
DG SANCO	Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz der EK
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
FVO	Food and Veterinary Office der EU
GVO	gentechnisch veränderter Organismus
ILMU	Institut für Lebensmitteluntersuchung AGES
LMA	Lebensmittelaufsicht
LMKV	Lebensmittelkennzeichnungsverordnung
LMSB	Lebensmittelsicherheitsbericht
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
LUA	Lebensmitteluntersuchungsanstalt
NEMVO	Nahrungsergänzungsmittelverordnung
NWKV	Nährwertkennzeichnungsverordnung
RASFF	Rapid Alert System for Food and Feed (EU-Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel)
RAPEX	Rapid Exchange System (EU-Schnellwarnsystem nach der Produktsicherheitsrichtlinie)
RL	Richtlinie
SPA	Schwerpunktaktionen
TDI	Tolerable Daily Intake (tolerierbare tägliche Aufnahmemenge)
VO	Verordnung

1 Zusammenfassung

2010 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 43.529 Betriebskontrollen durchgeführt und insgesamt 31.052 Proben von der AGES oder den LUAs der Länder (Wien, Kärnten, Vorarlberg) untersucht und begutachtet. Von den Landesveterinärbehörden wurden 23.114 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 3.501 Betriebskontrollen in Milch-erzeugerbetrieben durchgeführt.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 24.222 Proben (rund 78 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 186 Proben (0,6 %) beurteilt, 1.383 Proben (4,5 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet bewertet. Der häufigste Beanstandungsgrund waren Kennzeichnungsmängel, 2.258 Proben (7 %) wurden deswegen beanstandet, hinzu kommen weitere 1.395 Proben (4,5 %), die zur Irreführung geeignete Angaben aufwiesen. Insgesamt lag die Beanstandungsrate bei 22 %.

Wichtig für eine umfassende Bewertung dieser Zahlen ist eine differenzierte Betrachtungsweise anhand detaillierterer Auswertungen der Ergebnisse, die ausführlich im Kapitel 4 dargestellt sind.

Beispielsweise zeigt sich bei einer differenzierten Betrachtung der als gesundheitsschädlich beurteilten Proben, dass davon mehr als die Hälfte (103 Proben, 55 %) gezielt auf Verdacht entnommen wurden. Der höchste Anteil an gesundheitsschädlichen Proben (44 von 481 Proben; 9 %) fand sich in der Warengruppe Spielzeug.

Die höchsten Beanstandungsraten generell fanden sich bei den Warengruppen Gebrauchsgegenstände, Lebensmittelkontaktmaterialien und Nahrungsergänzungsmittel, vor allem wegen Hygiene- und Kennzeichnungsmängeln.

Die Ergebnisse zeigen, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Mehr Proben bringen nicht automatisch mehr Sicherheit, die „richtigen“ Proben, statistisch abgesichert hinsichtlich des Stichprobenumfangs und repräsentativ gezogen, sind für eine effiziente und effektive Kontrolle ausschlaggebend.

Tabelle 1: Beanstandungsraten wegen Gesundheitsschädlichkeit 2010

	Probenanzahl	gesundheitsschädlich	%
Gesamtproben	31.052	186	0,6 %
Planproben	24.705	83	0,3 %
Verdachtsproben	6.347	103	1,6 %